Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Donnerstag, dem 07.03.2024

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

4. Festlegung der Angebotsstruktur in den Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2024/2025 - DS-Nr.: 6164 -

Die Verwaltung erläuterte die Vorlage und den Stand der Planungen für die einzelnen Kommunen.

Die CDU-Fraktion bedankte sich für die Ausführungen und erkundigte sich, wie viele Kinder im anstehenden Kindergartenjahr nicht versorgt werden könnten. Die Verwaltung führte aus, sie könne dazu noch keine Aussage machen, weil das Anmeldeverfahren erst in der vergangenen Woche abgeschlossen worden sei und die Eltern noch bis zum 13.03.2024 die dringenden Bedarfe melden könnten. Wunschgemäß sei das Verfahren vorgezogen worden. Sie gehe davon aus, dass die Situation im Vergleich zum Vorjahr entspannter sei, wenngleich die Situation in den Kommunen selbst sehr unterschiedlich sein könne.

Die CDU-Fraktion erkundigte sich, warum die Ausschreibung für die Kita in Peckeloh nur zweigruppig erfolgt sei, da dies in der Regel für Träger nicht attraktiv sei. Sie frage sich daher, warum man eine Gruppe einer anderen Kita zugeordnet habe, statt diese mit in die Ausschreibung für die Kita in Peckeloh aufzunehmen. Sie gab zu bedenken, dass man mit nur einem Bewerber keine wirkliche Trägerauswahl treffen könne. Die Verwaltung erklärte, dass sich der Bedarf erst zu einem späteren Zeitpunkt ergeben habe. Auch sei es wichtig, nicht über Bedarf zu planen, da unbelegte Plätze nicht finanziert würden.

Mitglied Sommer erklärte, dass sich das Deutsche Rote Kreuz für 2-gruppige Kitas nicht bewerbe, weil die Finanzierung nicht auskömmlich sei.

Die Vorsitzende stellte fest, dass die diesbzgl. Bedenken durch die Ausführungen der Verwaltung nicht ausgeräumt seien. Die Verwaltung sagte zu, dass sie prüfen werde, inwieweit eine Nachsteuerung möglich sei.

(Nachtrag der Verwaltung: Aufgrund des deutlichen zeitlichen Abstandes zwischen der Genehmigung der Erweiterung der vorhandenen Kita um eine dritte Gruppe und der Ausschreibung der zweigruppigen Kita sowie aufgrund des bereits durchgeführten Ausschreibungsverfahrens mit einem Bewerber für die zusätzliche zweigruppige Kita ist keine Nachsteuerung mehr möglich. Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass der Bewerber bereits in Harsewinkel tätig ist und hierdurch Synergieeffekte erwartet werden. Auch wurde im Rahmen dieser Ausschreibung bereits darauf hingewiesen, dass bei Bedarf die Erweiterung auf drei Gruppen möglich ist.)

Die SPD-Fraktion erkundigte sich, ob die Kindertageseinrichtungen aufgrund der neuen Gruppen insgesamt mehr Ausbildungsplätze ausweisen würden. Die Verwaltung antwortete, dass sie zwar die Plätze

abfrage, aber jederzeit noch Plätze nachmelden könne, da die Anzahl der Ausbildungsplätze nicht begrenzt sei.

Auf die Frage der SPD-Fraktion, ob Kindertageseinrichtungen junge Menschen ablehnen würden, verwies die Verwaltung auf die Berichterstattungen in den vorangegangenen Jugendhilfeausschüssen. Sie bot an, die entsprechenden Zahlen bei Bedarf erneut zur Verfügung zu stellen.

Mitglied Ens führte aus, dass die Situation deutlich komplexer sei. Aus ihrer Sicht gebe es mehr Interessenten als Plätze an den Berufskollegs. Die Aussagen der Berufskollegs seien allerdings sehr unterschiedlich, auch wenn es in Bielefeld ausreichend Plätze gebe. Sie selbst sei der Meinung, dass Plätze fehlen würden, könne dies aber zahlenmäßig nicht belegen. Auch gebe es zu wenig Ausbilderinnen und Ausbilder, gleichzeitig sei die Finanzierung für die Träger nicht auskömmlich. Auch Ergänzungskräfte würden dringend benötigt.

Zu der Situation an den Berufskollegs verwies die Vorsitzende auf die bereits geführten Diskussionen im Jugendhilfeausschuss. Sie erkundigte sich, ob sich die Situation verändert habe bzw. ob diese erneut geprüft werden könne. Die Verwaltung erläuterte, zum Zeitpunkt der Prüfung sei eine Klasse in Rheda-Wiedenbrück nicht voll besetzt gewesen, auch in Bielefeld und Warendorf seien Plätze frei gewesen. Sie verwies darauf, dass die Berufskollegs angeboten hätten, bei Bedarf weitere Klassen einzurichten. Grundsätzlich sei sicherlich ungünstig, dass das Verfahren vorsehe, dass sich potentielle Interessenten sowohl beim Träger als auch bei den Berufskollegs bewerben müssten.

Mitglied Sommer bedauerte, dass die Ausbildung von Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger gar nicht bezuschusst würde. Auch diese Kräfte würden dringend benötigt. Mitglied Ens verwies darauf, dass es hierfür – zunächst bis 2025 – ESF-Mittel gebe. Eine Finanzierung über KiBiz-Mittel gebe es noch nicht. Mitglied Külker bestätigte aus Sicht ihres Trägers, dass die Förderung der Ausbildungen wichtig sei für den (Fort-)Bestand der Kitas. Ihr Träger habe sich beispielsweise aus Kostengründen gegen die Ausbildung von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern entschieden. Das Berufskolleg habe eine diesbzgl. Abfrage durchgeführt und als Konsequenz eine Klasse zurückgeführt. Die Verwaltung berichtete, sie habe im Rahmen der KiBiz-Revision angeregt, dass die Finanzierung der Ausbildung von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern sinnvoll sei.

Sodann fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Kindergartenjahr 2024/2025 die im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelten Angebotsstrukturen für die 123 Kindertageseinrichtungen (Anlage 1) und für die geplanten Plätze in Kindertagespflege (Anlage 3) im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend des Kreises Gütersloh. Eine Kreisübersicht enthält die beigefügte Anlage 2.

Entsprechend § 55 Abs. 2 S. 2 des am 01.08.2020 in Kraft getretenen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) beschließt der Jugendhilfeausschuss, dass die Zweckbindung für die seit 2008 im Rahmen der U3- Investitionsprogramme geschaffenen Plätze ab 01.08.2020 als erfüllt gilt, wenn sie vorrangig mit Kindern unter 3 Jahren belegt werden. Ausnahmen werden vom Kreisjugendamt Gütersloh dokumentiert.

Ergebnis: Einstimmig